
Anwälte Ciper & Coll. wieder erfolgreich vor dem Landgericht Aachen

Veröffentlicht am: 08.04.2019, 14:51

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Aachen

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlgeschlagene laparoskopische Appendektomie bei Kleinkind, 40.000,- Euro, LG Aachen, Az.: 11 O 178/15

Chronologie:

Die zum damaligen Zeitpunkt fünfjährige Klägerin stellte sich wegen starker Bauchschmerzen in der Klinik der Beklagten vor. Dort nahmen die Mediziner eine laparoskopische Appendektomie vor, anlässlich derer es zu einer Perforation des Blasendaches und der Blasen hinterwand kam. In der Folge litt die Klägerin an Blasenentleerungsstörungen, Erbrechen, Schmerzen, verzögertem Heilungsverlauf und es waren zwei Revisionsoperationen erforderlich.

Verfahren:

Das Landgericht Aachen hat die Angelegenheit durch ein viszeralchirurgisches Sachverständigengutachten hinterfragen lassen. Dabei stellte der Gutachter mehrere Behandlungsfehler fest: Zu der Verletzung der Blase hätte es nicht kommen dürfen, auch hätte die Revisionsoperation früher erfolgen müssen. Das Landgericht hat die Beklagte sodann verurteilt, an die Klägerin ein Schmerzensgeld von 20.000,- Euro zu zahlen. Außerdem stellte es fest, dass die Beklagte verpflichtet sei, sämtliche weiteren materiellen Schäden aus der Fehlbehandlung für Vergangenheit und Zukunft zu zahlen. Den Streitwert legte das Gericht auf 40.000,- Euro fest.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Aus dem zugesprochenen Feststellungsantrag hat die Klägerin nun noch die Möglichkeit, weitere materielle Ansprüche geltend zu machen. Hinsichtlich der Höhe werden zunächst wieder außergerichtliche Verhandlungen mit dem Haftpflichtversicherer der Klinik notwendig, meint der sachbearbeitende Rechtsanwalt Dr. D. C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>